Absender

Landesamt für
Besoldung und Versorgung NRW

Johannstr. 35

40476 Düsseldorf

Nachrichtlich:

Die Direktorin/Der Direktor des Amtsgerichts \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Präsidentin/Der Präsident des Landgerichts \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Hause

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 09.09.2020
(4 AZ R195/20 und 196/20) und in Umsetzung des diesbezüglichen Erlasses des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2023 bin ich rückwirkend zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ tarifgerecht in die Entgeltgruppe 9/9a TV-L höhergruppiert worden. Inzwischen haben Sie eine Nachberechnung der mir zustehenden Entgelt ab dem vorgenannten Zeitpunkt vorgenommen.

Die von Ihnen hierbei vorgenommene Kürzung der Nachzahlungsbeträge um die Differenz zwischen der gezahlten Sonderzahlung nach der Entgeltgruppe \_\_ Stufe \_\_ und der Sonderzahlung nach der Entgeltgruppe 9/9a Stufe \_\_ ist zu Unrecht erfolgt, da von Ihnen bis zur Nachberechnung zu keinem Zeitpunkt die Erstattung einer Überzahlung geltend gemacht worden ist und insofern seitens des Landes die tarifvertragliche Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L nicht gewahrt wurde. Darüber hinaus mache ich hiermit auch die Einrede der Verjährung geltend.

Zudem mache ich hiermit ausdrücklich geltend, dass die aus der Höhergruppierung resultierenden monatlichen Nachzahlungsbeträge ab dem jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst werden. Da das Tabellenentgelt gemäß § 24 TV-L jeweils am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat auszuzahlen ist, mithin also für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, geriet das Land Nordrhein-Westfalen als mein Arbeitgeber und Schuldner meines Entgeltanspruchs infolge zu geringer Entgeltzahlungen gemäß § 286 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB mit Fälligkeit in Verzug. Für den Verzug sieht § 288 Abs. 1 BGB vor, dass eine Geldschuld während des Verzuges zu verzinsen ist.

Der Erfüllung meines Anspruchs auf ungekürzte Nachzahlung der höheren Entgeltansprüche ab dem Zeitpunkt meiner rückwirkenden Höhergruppierung sowie auf Zahlung der gesetzlichen Fälligkeitszinsen durch eine entsprechende Nachberechnung und Zahlung der sich hiernach ergebenden Beträge auf mein Ihnen bekanntes Konto sehe ich daher bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum/Unterschrift)